

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

16. WP - 12. Sitzung

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

5. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. September 2005, 14:00 Uhr,  
im Konferenzsaal des Landtages (Zimmer 142)

**Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses**

Günter Neugebauer (SPD) Vorsitzender  
Hans-Jörn Arp (CDU)  
Tobias Koch (CDU)  
Jens-Christian Magnussen (CDU)  
Frank Sauter (CDU)  
Peter Sönnichsen (CDU)  
Olaf Schulze (SPD) in Vertretung von Holger Astrup  
Birgit Herdejürgen (SPD)  
Anna Schlosser-Keichel (SPD)  
Dr. Heiner Garg (FDP) in Vertretung von Wolfgang Kubicki  
Klaus Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Anwesende Abgeordnete des Umwelt- und Agrarausschusses**

Klaus Klinckhamer (CDU) Vorsitzender  
Axel Bernstein (CDU)  
Claus Ehlers (CDU)  
Hartmut Hamerich (CDU)  
Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)  
Dr. Henning Höppner (SPD)  
Konrad Nabel (SPD)  
Ulrike Rodust (SPD)  
Günther Hildebrand (FDP)  
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Karsten Jasper (CDU)  
Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Neugebauer, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Finanzausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der nachstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2006**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/180

(überwiesen am 1. September 2005)

**b) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2005 bis 2009**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/198

(überwiesen am 1. September 2005 zur abschließenden Beratung)

Fragen der Fraktionen	Umdrucke	Antworten der Landesregierung/Umdrucke
CDU	16/130	16/176
SPD	16/194	16/216
FDP	16/96, 16/157, 16/191	16/177, 16/180, 16/218
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16/185, 16/187	16/212
SSW	16/186	16/217
Vorlagen des Finanzministeriums	16/144 (veranschlagungstechnische Veränderungen) 16/210 (Ausgabereise) 16/213 (unbesetzte Planstellen und Stellen)	

## **Einzelplan 13 und Kapitel 1213**

Einleitend stellt M Dr. von Boetticher die Schwerpunkte seines Haushaltes vor: (Redemanuskript)

### **„I. Haushaltsentwurf 2006**

#### Eckdaten des Epl. 13:

*Der Einzelplan 13 verfügt 2006 über ein Ausgabenvolumen von rund 322,7 Mio. Euro und ist zu 59% aus Einnahmen finanziert.*

*Von den Einnahmen entfallen*

- *rd. 40% auf zweckgebundene Abgaben*
- *rd. 40% auf sowie Bundes- und EU-Mittel zur Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“.*
- *rd. 20% auf die übrige Kofinanzierung der EU (FIAF, LEADER+ etc.), auf Holzverkäufe, Verwaltungsgebühren usw.*

*Mittels der zweckgebundenen Abgaben werden heute im Wesentlichen nur noch Pflichtaufgaben (EU-Wasserrahmenrichtlinie und NATURA 2000) finanziert.*

*Die Personalausgabenquote liegt mit 33% unter und die Investitionsquote mit 28% weit über dem Landesdurchschnitt.*

*Die Ausgaben (Personal, Sachausgaben, Zuwendungen, Investitionen) teilen sich grob auf folgende Ausgabenblöcke auf:*

<i>Landwirtschaft, Fischerei</i>	<i>116,0 Mio. €</i>	<i>36%</i>
<i>Wasserwirtschaft, Küstenschutz</i>	<i>98,2 Mio. €</i>	<i>30%</i>
<i>Naturschutz</i>	<i>32,2 Mio. €</i>	<i>10%</i>
<i>Forstwirtschaft</i>	<i>25,3 Mio. €</i>	<i>8%</i>
<i>technischer Umweltschutz</i>	<i>19,6 Mio. €</i>	<i>6%</i>
<i>Verbraucherschutz</i>	<i>13,2 Mio. €</i>	<i>4%</i>

übergreifende Ausgaben 18,4 Mio. € 6%

Darin enthalten sich nicht die Flächen- und Tierprämien an die Landwirtschaft (ca. 360 Mio. €), die im Bundeshaushalt veranschlagt sind.

politische Schwerpunkte als Grundlage für Änderungen im Haushaltsentwurf 2006:

- erforderliche **Haushaltskonsolidierung**
- **Einstellung nicht effizienter Förderprogramme** (Tierheimförderung, Agenda21-Förderung, Eine-Welt-Förderung usw.)
- Orientierung der Förderprogramme an der **Beschäftigungswirkung**
- Erhalt und Stärkung der **Bildung und Weiterbildung** (Landwirtschaftliche Berufsschulen, DEULA, Landwirtschaftskammer, Akademie für Natur und Umwelt und Akademie für ländliche Räume durch geplante Bürogemeinschaft, Nationalparkservice und Multimar Wattforum, Freiwilliges Ökologisches Jahr u. v. m.)
- **Vorrang freiwilliger Vereinbarungen** und privaten Engagements statt staatlicher Regulierung (z. B. Vertragsnaturschutz statt Flächenankäufe)

Aufgrund des strukturellen Defizits im Landeshaushalt und der weitgehenden Beschränkung auf Pflichtaufgaben sind für 2006 Kürzungen gegenüber der Anmeldung in folgenden Bereichen geplant (z.T. Doppelnennungen):

- Verringerung des Zweckanteils der Grundwasserentnahmeabgabe (GruWAbg) von 75% auf 65% - 2,4 Mio. €
- Ausgabenanpassung an das Einnahme-Ist bei der OWAG - 2,2 Mio. €
- Zuschussminderung an das Sondervermögen Wald - 3,5 Mio. €
- Kürzungen der sächlichen Verwaltungsausgaben - 2,3 Mio. €
- Reduzierung Flächenankäufe Stiftung Naturschutz - 1,8 Mio. €
- Streichung Förderprogramm Ökotechnik - 0,5 Mio. €
- Streichung Agenda21, Eine-Welt-Förderung - 0,5 Mio. €
- Tierheimförderung eingestellt - 0,1 Mio. €
- Kürzung Zuschuss Landeslabor - 0,5 Mio. €
- generelle Kürzung institutioneller Förderungen (- 5%) - 0,4 Mio. €

*In der Summe betragen diese Ausgabenkürzungen 14,4 Mio. €. Darin sind jedoch Doppelnennungen in Höhe von 2,4 Mio. € enthalten. Insgesamt konnten auf der Ausgabenseite eine Einsparung von 12 Mio. € realisiert werden; davon entfallen auf den steuerfinanzierten Bereich 7,4 Mio., auf die Ausgaben aus der GruWAG 2,4 Mio. € und auf die Ausgaben aus der OWAG 2,2 Mio. €.*

*Die Kürzungen dienen zum einen dem Ziel der Haushaltskonsolidierung, zum anderen dienen sie der Umschichtung zur Schaffung von Spielraum für wichtige Vorhaben: So soll der Vertragsnaturschutz von 7,9 um 1,0 auf 8,9 Mio. € und die Entschädigungszahlungen für Nutzungsbeschränkungen um rd. 200 T€ aufgestockt werden. Dies ist Folge der Ausweisung von NATURA 2000-Gebieten.*

*Darüber hinaus soll die Biomasseförderung von zurzeit 0,7 Mio. € um ca. 2,3 Mio. € auf 3,0 Mio. € aus dem Schleswig-Holstein-Fonds verstärkt werden.“*

\* \* \* \* \*

Nach den Ausführungen des Ministers möchte Abg. Müller wissen, wie und wo das MLUR gedenke, die von der Landesregierung geplante Halbierung der Nettoneuverschuldung in **Einzelplan 13** umzusetzen. Rechnerisch handele es sich um 26 Millionen €, die in diesem Bereich eingespart werden müssten.

M Dr. von Boetticher führt aus, das sei erreichbar, weist aber darauf hin, dass er noch mit Mindereinnahmen von der Europäischen Union rechne, die zusätzlich berücksichtigt werden müssten. Einsparungen sollten auch über Deregulierungsmaßnahmen erfolgen, wodurch langfristig Personalkosten reduziert werden könnten.

Auf eine Nachfrage des Abg. Müller hinsichtlich der Personalkosteneinsparungen verweist St Dr. Wulff auf eine laufende Kleine Anfrage zu diesem Thema.

Im Hinblick auf die Kürzung um 5 % bei den Förderprogrammen sagt M Dr. von Boetticher zu, eine Auflistung nachzureichen. Auf die Nachfrage von Abg. Müller hinsichtlich der Nachschiebeliste sei das Ministerium noch nicht in der Lage, konkrete Dinge zu benennen. Es sei noch nichts erkenntnisreif.

Abg. Hentschel möchte wissen, wie das Verhältnis zwischen Vertragsnaturschutz und Flächenankäufen sei und welche Variante wirtschaftlicher sei.

M Dr. von Boetticher merkt an, dass eine Antwort auf diese Frage ohne spezifizierte Parameter nicht leicht sei, die Wirtschaftlichkeitsberechnung hänge von der zeitlichen Perspektive ab. Es gebe nach wie vor Flächenankäufe, zum Beispiel im Bereich der Trave, Ziel sei es aber, die Verantwortung bei denjenigen zu belassen, die ein Interesse an der Erhaltung hätten. Ein sorgsamerer Umgang wäre dann eher gewährleistet. Es gebe bestimmte Bereiche, in denen das anders gemacht werde.

Auf Nachfrage des Abg. Harms bestätigt M Dr. von Boetticher, dass der durch die Änderung des Grundwasserabgabengesetzes entfallende Teil allein durch Landesmittel und nicht durch Kofinanzierungsmittel aufgefangen werde.

M Dr. von Boetticher bestätigt auf Nachfrage des Abg. Müller, dass der Titel Öffentlichkeitsarbeit – 1301-531 02 - allein durch die Veränderung der Ressortzuschnitte vergrößert worden sei.

Zu **Kapitel 1313 –Naturschutz** - möchte Abg. Hentschel wissen, wo der Unterschied zwischen Titel 271 01 - Erstattungen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft - und Titel 346 01 - Zuschüsse der EU für Naturschutz und Landschaftspflegeschutzmaßnahmen - liege. - M Dr. von Boetticher führt aus, im ersten genannten Titel seien die Gelder für Vertragsnaturschutz zu finden, die aufgestockt würden, der andere Titel beinhalte diesen Posten im Gegensatz dazu nicht.

Eine Frage von Abg. Hentschel zu Titel 534 01 - Sonstige Aufträge im Rahmen des biologischen Flächenschutzes und des Artenschutzes - beantwortet M Dr. von Boetticher dahin gehend, dass es noch keine konkrete Planung bezüglich der Vereine und Verbände gebe, der Posten sei zunächst nur der Haushaltsansatz. Er sagt zu, dem Finanzausschuss eine genaue Aufstellung vor Abschluss der Haushaltsberatung zur Verfügung zu stellen.

Im Zusammenhang mit Titel 894 01 - An die Stiftung Naturschutz zur Aufstockung des Grundkapitals - interessiert Abg. Harms, auf welcher rechtlichen Grundlage diese Zuwendung gewährt werde.

M Dr. von Boetticher legt dar, dass es sich um eine Stiftung des Landes handele. - St Rabiun fügt hinzu, eine Rechtsgrundlage gebe es nicht, das gewählte Vorgehen sei pragmatisch, um die Stiftung zu unterstützen. - M Dr. von Boetticher bietet an, die Grundlagen noch einmal zu überprüfen.

Zu Titel 681 24 - Entschädigungen für die Stilllegung von Acker- und Grünflächen zum Zwecke des Natur- und Umweltschutzes - trägt M Dr. von Boetticher auf die Frage von Abg. Harms vor, die Senkung des Ansatzes hänge vor allem auch mit einer gesunkenen Nachfrage nach langfristigen Verträgen zusammen. Es gebe aber nach wie vor neue Verträge.

Zu **Kapitel 1314 – Forstwirtschaft, Jagd** - möchte Abg. Hentschel wissen, ob der Minister es für angemessen halte, fast ein Drittel der Mittel aus Maßnahmegruppe 6 in Kapitel 1314 auf die Verwaltung der Mittel zu verwenden, und bezieht sich dabei auf Titel 685 52 - Erstattung der Kosten für die Durchführung der forstlichen Förderung und der EU-Kofinanzierung forstlicher Maßnahmen an die Landwirtschaftskammer.

RL Steffen führt aus, die Erstattung beziehe sich auf die forstliche Förderung, die aus der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werde, im Besonderen auf Kapitel 1320 und Maßnahmegruppe 06. Diese habe zugenommen und daher nehme auch die Erstattung an die Landwirtschaftskammer zu.

Zum gleichen Kapitel möchte Abg. Harms wissen, um wie viel Prozent die Erstattungssätze erhöht worden seien und welche Begründung es für diese Erhöhung gebe.

RL Steffen bemerkt, die Erstattungssätze seien an die tatsächlichen Kosten der Landwirtschaftskammer angepasst worden, weil über mehrere Jahre hinweg keine Anpassung vorgenommen worden sei.

Abg. Hentschel bittet darum, dass zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen kurzfristig eine Auflistung in Tabellenform über die Veränderungen in Kapitel 1314 zur Forstwirtschaft und Jagd vom Ministerium zur Verfügung gestellt werden. - M Dr. von Boetticher sagt zu, dem Finanzausschuss ein solches Schema zukommen zu lassen.

Ebenfalls zu Kapitel 1314 möchte Abg. Herdejürgen wissen, wieso in diesem Einzelplan noch einmal eine Position zur Informationstechnik aufgeführt sei, obwohl dies doch grundsätzlich in Einzelplan 11 veranschlagt werden solle. - M Dr. von Boetticher begründet diese Abweichung mit der Budgetierung des Forstbereichs.

Zu **Kapitel 1315 – Wasserwirtschaft** -, Titel 533 35 - Ausgaben aufgrund von Werkverträgen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten - fragt Abg. Harms, wodurch der höhere Personalaufwand entstehe. - Der Minister antwortet, die gesetzlichen Anforderungen hätten sich geändert und rechtfertigten den Personalbedarf.



Abg. Hentschel möchte zu diesem Kapitel wissen, ob eine für die Arbeitsdurchführung notwendige Qualifikation nicht auch im Ministerium vorhanden sei.

St Rabiuss weist auf die Art der Arbeit hin; es handele sich insbesondere um Erfassungs- und Kartierungsarbeiten, die nur von Fachkräften geleistet werden könnten. Mithilfe von Werkverträgen könne man sehr flexibel auf die anfallenden Arbeiten reagieren.

Ebenfalls zu diesem Themenkomplex interessiert Abg. Todsen-Reese, ob es schon Vorarbeiten im Hinblick auf die Kartierung gebe, auf die man zurückgreifen könne, zumal die Verpflichtung zur Ausweisung von Hochwasserschutzgebieten nicht neu sei. - M Dr. von Boetticher antwortet, man sei bereits mit der Umsetzung beschäftigt, so zum Beispiel mit der Planung von Flussgebietseinheiten.

Abg. Hentschel möchte zu den Titeln 893 21 – Zuweisung an sonstige Vorhabenträger für Grundstücksankäufe und sonstige Maßnahmen - beziehungsweise 894 20 – An die Stiftung Naturschutz für Grundstücksankäufe - wissen, warum Geld für den Flächenankauf für die private Kurt und Erika Schrobach-Stiftung bereitgestellt werde, für die Stiftung Naturschutz jedoch nicht und wie das Ministerium sicherstellen wolle, dass die von der privaten Stiftung erworbenen Grundstücke auch nur dem Stiftungszweck zugute kämen.

M Dr. von Boetticher weist auf das Stiftungskapital und den sehr guten Ruf der Kurt und Erika Schrobach-Stiftung hin, der die Zusammenarbeit mit den vor Ort engagierten Gruppen erleichtere. Als Beispiel nennt er den Naturpark Aukrug, wo man gute Erfahrungen gesammelt habe. Das Land habe weiterhin eine Einflussmöglichkeit durch die Finanzierung, die geleistet werde, es sei aber auch ein Teil der Philosophie, die Verantwortung an die vor Ort tätigen Gruppen zu übertragen. Das Risiko sei gering, dass sich der Stiftungszweck verändere, und man sei bereit, dieses Risiko zu tragen.

Abg. Hentschel fragt kritisch nach, wie der Stiftungszweck gesichert werde.

M Dr. von Boetticher führt aus, die Festlegung des Verwendungszwecks verhindere eine Zweckentfremdung der Mittel.

Auf eine Nachfrage des Abg. Nabel führt M Dr. von Boetticher aus, mit dem Lob an die Kurt und Erika Schrobach-Stiftung sei kein Tadel der Stiftung Naturschutz verbunden gewesen. Diese Stiftung leiste ebenfalls sehr gute Arbeit, Einschnitte seien aufgrund der Haushaltslage allerdings nicht zu vermeiden.

Abg. Hentschel bittet darum, dass die dauerhafte rechtliche Sicherstellung des Verwendungszwecks dem Umwelt- und dem Finanzausschuss schriftlich zur Verfügung gestellt werde. - Der Minister sagt dies zu.

Auf eine Nachfrage des Abg. Hentschel zu Titel 989 20 - Erstattung aus der Grundwasserentnahmeabgabe für die Modulation im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - führt M Dr. von Boetticher aus, mit diesem Betrag würden Modulationsmaßnahmen finanziert. Eine Übersicht über die Programmatik werde dem Finanzausschuss schriftlich zur Verfügung gestellt.

Zu **Kapitel 1317- Landwirtschaft und Fischerei** - und zum Titel 685 04 - An die Akademie für die ländlichen Räume - interessiert Abg. Harms, ob es Planungen gebe, die Auswirkungen auf das Personal hätten, und wie das Gebäude in Eckernförde genutzt werden solle, das bisher noch von der Akademie für ländliche Räume genutzt werde. - M Dr. von Boetticher erklärt, es sollten Synergieeffekte genutzt werden, es lägen aber noch keine konkreten Planungen vor.

Zu Titel 883 05 - Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände - stellt Abg. Hentschel die Frage, ob die EU-Mittel, die zur Kofinanzierung verwendet würden, auch für andere Zwecke als zur Dorferneuerung eingesetzt werden könnten. - In seiner Antwort weist M Dr. von Boetticher darauf hin, dass eine andere Verwendung der Mittel durchaus möglich sei.

Zu **Kapitel 1352 - Ämter für ländliche Räume** - weist Abg. Müller auf die Ankündigung der Landesregierung hin, das Personal aufzustocken, und möchte wissen, wo die 4 Millionen € Personalkosten im Haushaltsentwurf 2006 zu finden seien. - M Dr. von Boetticher erläutert, das Personalbudget sei für den Nachtrag angehoben worden.

Zum **Stellenplan** fragt der Vorsitzende, warum die Zahl der Ausbildungsplätze im Bereich der Forstwirtschaft reduziert worden sei. - St Rabiuss erläutert, die Ausbildungssituation sei rückläufig und in den letzten Jahren seien keine Übernahmen mehr möglich gewesen. - M Dr. von Boetticher weist darauf hin, dass nach wie vor über Bedarf ausgebildet werde und nicht alle Auszubildenden später übernommen werden könnten.

Zu Kapitel 1213 Titel 711 01 - Kleine Neu -, Um- und Erweiterungsbauten des Ministeriums und sonstiger Dienststellen - erbittet der Vorsitzende Auskunft darüber, wie die Steigerung um 400.000 € bei Umbauten zu erklären sei.

Herr Klindt aus dem Finanzministerium beantwortet die Frage dahin gehend, dass diese Maßnahmen jetzt pauschal veranschlagt würden. Zu diesen Maßnahmen solle ein Bauprogramm bei der GMSH aufgelegt werden. Er sagt zu, dem Finanzausschuss eine Auflistung der einzelnen Baumaßnahmen vor Abschluss der Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Neugebauer, schließt die gemeinsame Sitzung um 15:05 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer